

Gründung der Mitteleuropäischen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft.

N. Berlin, 24. Nov., 8.20 N

Heute ist die Mitteleuropäische Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft gegründet worden. Sie erstreckt sich über Deutschland sowie Oesterreich-Ungarn und von ihr wird der frühere Internationale Schlaf- und Speisewagenbetrieb übernommen. Oesterreich und Ungarn wurden in Friedenszeiten vollständig von der Internationalen Schlaf- und Speisewagen-Gesellschaft beherrscht. Auch in Deutschland spielte diese Gesellschaft eine große Rolle, wenn daneben auch noch einzelne kleinere deutsche Speisewagen-Gesellschaften bestanden und der preussische Staat seinerseits den Betrieb der Schlafwagen zum Teil in eigenen Händen hatte. Nunmehr wird an diese Stelle die unter Führung von verschiedenen Finanzinstituten neugegründete Mitteleuropäische Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft treten. Der preussische Staat hält künftig seinen eigenen Schlafwagenbetrieb nur innerhalb seiner Landesgrenzen noch aufrecht.

Zum ersten Male wird hier eine mitteleuropäische Gesellschaft ins Leben gerufen. Die Zeit der theoretischen Eörterungen ist abgeschlossen und ein Stück Mitteleuropa wird in die Praxis übergeführt. Die Gründungsgesellschaft besteht aus deutschen, österreichischen und ungarischen Finanzinstituten. Außerdem sind die Staatsbahnverwaltungen daran beteiligt. In dem Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft haben fünf Regierungsvertreter Platz, 3 deutsche, ein österreichischer und ein ungarischer. Es ist hinreichend in dem Statuten dafür gesorgt, daß nicht wieder der Einfluß des deutschen und österreichisch-ungarischen Kapitals verloren gehen kann. Weiter sind Einrichtungen dahin getroffen, daß der Anteil der Staatsbahnverwaltung wächst mit den erhöhten Einnahmen der mitteleuropäischen Gesellschaft. Es ist eine Art gemischt wirtschaftliches System herausgebildet. Bei der Gründung der Gesellschaft ist kein Kriegsrecht zur Anwendung gekommen, sondern die Verträge mit der Internationalen Schlaf- und Speisewagen-Gesellschaft sind ordnungsgemäß gekündigt worden. Die deutsche Eisenbahnverwaltung hat, nachdem diese Kündigung abgelaufen ist, das Recht, den Betrieb in die neue Gesellschaft genau so zu übertragen, als ob Frieden wäre. Die österreichische Staatsbahn wird noch in diesem Jahre den Vertrag mit der Internationalen Gesellschaft zum 1. Januar 1918 kündigen. Auch die ungarische Staatsbahn, bei der die Verträge noch etwas länger laufen, hat ordnungsgemäße Kündigung vorgenommen und sie wird die Kurse der neuen Gesellschaft zunächst nur dort übertragen, wo die Internationale Gesellschaft und die darin sitzenden Teile keinen Rechtsanspruch mehr haben. Weiter muß hervorgehoben werden, daß das Publikum nicht erwarten soll, daß sich mit einem Schlage alles ändern werde. Die Wünsche, die Schlafwagen und das Geschirr müssen noch mit-übernommen werden und erst allmählich würde sich die Tätigkeit der neuen Gesellschaft auch öffentlich zeigen.